

# **AGB für Beherbergungsleistungen**

## **Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen**

Die Zimmervermittlung des Tourist-Service Ostseebad Schönberg (nachstehend ZZV genannt), vermittelt als Reservierungsstelle Ferienunterkünfte entsprechend ihrem Buchungsangebot. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast.

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb (nachfolgend BHB genannt), und dem Gast/den Gästen zustande kommenden Beherbergungsvertrages:

### **1. Abschluß des Beherbergungsvertrages, Stellung der ZZV**

1.1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, im Internet oder per eMail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser ist durch die ZZV als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die ZZV als Vertreter des BHB vornimmt.

1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mehr als im Vertrag aufgeführte Personen bzw. Haustiere dürfen nur nach entsprechender Vertragsänderung aufgenommen werden.

1.4. Die ZZV hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

### **2. Reservierungen**

2.1. Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der ZZV als Vertreter des BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.

2.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der ZZV Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch die ZZV. Erfolgt die Mitteilung, so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

### **3. Rücktritt**

3.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

3.2. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Sätze berechnet:

#### Zimmerleistungen:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 12 % des Reisepreises,  
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,  
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises,  
bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,  
danach 80 % des Reisepreises.

#### Ferienwohnungen, -häuser und -appartements:

bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises,  
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises,  
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,  
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises,

danach 90 % des Reisepreises.

Darüber hinaus ist in jedem Falle eine Storno-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,- € zu zahlen.

3.3 Der Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-/Abruchversicherung wird dringend empfohlen.

3.4 Die Absage der Buchung ist aus organisatorischen Gründen an die Reservierungsstelle (nicht an den Beherbergungsbetrieb) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

#### **4. Preise/Leistungen**

4.1. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorischen Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten bei Zimmern pro Person und Nacht, bei Ferienhäusern/-wohnungen pro Wohneinheit und Nacht.

4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

#### **5. Bezahlung**

5.1. Die ZZV als Inkassobeauftragte und -bevollmächtigte des BHB verlangt gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtaufenthaltspreises, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsabschluss.

5.2. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Anreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5.3. Verspäteter Zahlungseingang entbindet sowohl die ZZV als auch den BHB von der Verpflichtung, das Mietobjekt termingerecht zur Verfügung zu stellen.

5.4. Bei kurzfristiger Buchung ist der Gesamtaufenthaltspreis sofort fällig.

#### **6. Haftung des BHB und der ZZV**

6.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,  
a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

6.2. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

6.3. Die ZZV haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von sich und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

#### **7. Reklamationen**

7.1. Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst umgehend an den jeweiligen BHB wenden. Sollte er mit dem BHB zu keiner Einigung kommen, steht ihm die ZZV gern hilfreich zur Seite.

#### **8. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Plön, soweit dies gesetzlich zulässig ist.